

Kammer zum Mitmachen – Ehrenamtliche Tätigkeit für die Landesapothekerkammer Hessen

Sie wollen sich berufspolitisch oder „einfach nur“ für die Kammer engagieren, wissen aber nicht wie? Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner zusammengestellt.

Ehrenamtliche Tätigkeit – was bedeutet das?

Ursprünglich definiert der Begriff „Ehrenamt“ ein Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl wie es z.B. bei Vereinsvorständen oder bei Schöffen der Fall ist. Im gängigen Sprachgebrauch wird das Ehrenamt oft mit „bürgerschaftlichem Engagement“ oder „Freiwilligentätigkeit“ mehr oder weniger gleichgestellt.

Von einem ehrenamtlichen Engagement profitieren sowohl die Nutznießer als auch die Helfer, da solch eine Tätigkeit den eigenen Horizont erweitert, das Berufsleben abwechslungsreicher gestaltet. Ein Ehrenamt kann regelmäßige Einsätze, aber auch nur sporadische Tätigkeit bedeuten.

In welchen Bereichen kann ich mich ehrenamtlich betätigen?

Das ehrenamtliche Engagement bei der Landesapothekerkammer Hessen lässt sich grob in drei Bereiche gliedern: das politische Engagement im Bereich der Delegiertenversammlung, das pharmazeutische z.B. im Bereich der Fort- und Weiterbildung oder der PKA – Ausbildung und das rechtliche z.B. bei den Schlichtungsverfahren.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Landesapothekerkammer Hessen kann es eine Aufwandsentschädigung geben. Diese ist in der Entschädigungssatzung (https://www.apothekerkammer.de/pdf/45-Entsch%C3%A4digungssatzung_Januar%202019.pdf) der Landesapothekerkammer Hessen geregelt. Immer ersetzt werden die baren Auslagen wie z.B. Fahrtkosten oder Parktickets. Darüber hinaus kann es in bestimmten Fällen auch eine Aufwandsentschädigung für die Zeit der Abwesenheit von der Arbeitsstätte geben. Außerdem gibt es gesonderte Regelungen im Bereich der Korrektur von Prüfungsaufgaben oder für den Fall, dass Sie als Vortragsreferent für die Kammer tätig sind. Sollten Sie hierzu genauere Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an den jeweiligen Ansprechpartner zu wenden.

Pharmazeutisch

Tätigkeit	Beschreibung	Ansprechpartner
Fachsprachenprüfer	Eine der Voraussetzungen, die zur Erteilung der Approbation für Apotheker aus EU/Drittstaaten notwendig ist, ist der Nachweis über die Kenntnis der Fachsprache Pharmazie, orientiert am Sprachniveau C1. Die Landesapothekerkammer Hessen wurde vom HLPUG als zuständige Behörde beauftragt,	Dr. Pamela Reißner

	die Fachsprachenprüfungen durchzuführen.	
Weiterbildungsprüfer	In den Gebieten und manchen Bereichen wird die Weiterbildung mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Hierfür werden Prüfungskommissionen gebildet, die vom Vorstand der LAK Hessen berufen werden. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Weiterbildung in dem zu prüfenden Gebiet/Bereich.	Charlotte Imhäuser
PKA-Prüfungsausschuss	Die PKA-Prüfungsausschüsse in Frankfurt am Main und Kassel sind für die Belange rund um die Prüfungen zuständig und werden vom Vorstand für 5 Jahre berufen. Als Mitglied des Prüfungsausschusses korrigieren Sie Klausuren der Zwischen- und Abschlussprüfung.	Johanna Hauser
Berufsbildungsausschuss	Im Rahmen von Anpassungen/Überarbeitungen der PKA-Ausbildungsinhalte wird der Berufsbildungsausschuss aktiv eingebunden. Er hat die auf Grund des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von der zuständigen Stelle zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen.	Johanna Hauser
Ausbildungsberater	Ausbildungsberater fungieren als erste Ansprechpartner bei Differenzen zwischen PKA-Auszubildendem und Ausbilder. Eine Ernennung durch den Vorstand orientiert sich am Schuleinzugsgebiet.	Johanna Hauser
Pseudo Customer	Ein „Pseudo Customer“ ist eine Person, die sich in der Apotheke als Kunde ausgibt. Er spielt seine Rolle nach einem ausgearbeiteten und vorgegebenen Szenario. Für die Durchführung der Besuche sucht die AVOXA Apotheker, die nach einer entsprechenden Schulung als Pseudo Customer agieren möchten. Die Entschädigung erfolgt durch die AVOXA.	Charlotte Imhäuser

Rechtlich

Tätigkeit	Beschreibung	Ansprechpartner
Schlichtungsausschuss nach §111 Arbeitsgerichtsgesetz	Hier wird versucht, bei Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbildern zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen, die einen arbeitsgerichtlichen Prozess überflüssig machen. Die ehrenamtlichen Richter stehen hierbei dem Vorsitzenden der Schlichtungsstelle beratend zur Seite und dürfen auch aktiv bei der Verhandlung teilnehmen.	Daniela Pach
Ehrenamtlicher Richter am Berufsgericht	Das Heilberufsgesetz ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt. Diese werden von der Kammer vorgeschlagen und vom Ministerium ernannt. Die ehrenamtlichen Richter unterstützen und beraten den Berufsrichter und treffen gleichberechtigt mit diesem die Entscheidung in berufsrechtlichen Verfahren.	Daniela Pach

Politisch

Tätigkeit	Beschreibung	Ansprechpartner
Delegierter	Als Kammermitglied können Sie sich in die Delegiertenversammlung wählen lassen. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen. Weitere Informationen können Sie der Wahlordnung (https://www.apothekerkammer.de/pdf/02-Wahlordnung_Juni%202012.pdf) entnehmen.	Daniela Pach

Die Kontaktdaten zu den angegebenen Mitarbeitern finden Sie hier (<https://www.apothekerkammer.de/ueber+uns/mitarbeiter/>)

Neben den ehrenamtlichen Tätigkeiten können Sie auch als Referent in Aus-, Fort- oder Weiterbildung für die LAK tätig sein. Wenden Sie sich gerne an Frau Dr. Reißner (Ausbildung – Begleitende Unterrichtsveranstaltungen), Frau Hauser (Fortbildung) oder Frau Imhäuser (Weiterbildung).

Sie haben eine abgeschlossene Weiterbildung? Dann lassen Sie sich zur Weiterbildung ermächtigen und betreuen die Weiterbildung der Kollegen.